

Gemeinde Schongau: Teiländerung Ortsplanung Niederschongau/Vorderdorf und Oberschongau Parzelle 515 sowie Änderung Bebauungsplan Rüdikon – öffentliche Auflage

Im Sinne von § 61 und § 69 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die Unterlagen zur Teiländerung Ortsplanung Niederschongau/Vorderdorf und Oberschongau Parzelle 515 sowie zur Änderung des Bebauungsplans Rüdikon öffentlich aufgelegt:

Teiländerung Ortsplanung Niederschongau-Vorderdorf

Planungsinstrumente:

- Zonenplan Siedlung und Landschaft (Mst. 1:2'000)
- Bau- und Zonenreglement (BZR)

Weitere orientierende Unterlagen:

- Planungsbericht vom 5. September 2025
- Vorprüfungsbericht Kanton Luzern vom 15. Juli 2025

Teiländerung Ortsplanung Oberschongau Parzelle 515

Planungsinstrumente:

- Zonenplan Siedlung und Landschaft (Mst. 1:2'000)

Weitere orientierende Unterlagen:

- Planungsbericht vom 5. September 2025
- Vorprüfungsbericht Kanton Luzern vom 21. Mai 2025

Änderung Bebauungsplan Rüdikon

Planungsinstrumente:

- Bebauungsplan gem. § 65 ff. PBG (Mst. 1:500)
- Sonderbauvorschriften

Weitere orientierende Unterlagen:

- Planungsbericht vom 5. September 2025
- Vorprüfungsbericht Kanton Luzern vom 21. Mai 2025
- Mitwirkungsbericht zur öffentlichen Mitwirkung vom 14. August bis 13. September 2023
- Änderung Bebauungsplan Rüdikon — Kombiplan Mst.: 1:500
- Synopse Sonderbauvorschriften (SBV)

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 20. Oktober bis 18. November 2025, bei der Gemeindeverwaltung Schongau, Schulweg 2, zur öffentlichen Einsicht auf und können im Internet unter www.schongau.ch eingesehen werden.

Einsprachen gegen die beiden Teilrevisionen oder die Änderung des Bebauungsplans sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Schongau, «Ortsplanung», Schulweg 2, 6288 Schongau, zu richten. Die Einsprache ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Gemäss § 85 PBG gelten die geänderten Zonenpläne, die geänderten Bau- und Nutzungsvorschriften im Bau- und Zonenreglement ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Auflage als Planungszone.

Schongau, 14. Oktober 2025

Gemeinderat Schongau